

Frage-Antwort-Katalog für Schulen zur Teststrategie ab April 2021

Der nachstehende Frage-Antwort-Katalog fasst die wichtigsten Informationen zur neuen Teststrategie zusammen.

Warum sollte ich mich testen lassen?

Selbst zu wissen, ob man Träger des Virus ist, ist wichtig. Denn auch wenn man selbst vielleicht keine Symptome hat, kann man das Virus an andere weitergeben. So können unbemerkt Infektionsketten entstehen. Schnelltests sind daher in der Pandemie ein wichtiger Baustein zu mehr Sicherheit an den Schulen. Das ist ein entscheidender Beitrag zur Pandemiebekämpfung, den jede und jeder leisten kann. So kann der Präsenzunterricht für alle Schülerinnen und Schüler sicherer gestaltet werden.

Alle anderen Bausteine wie die AHA+L-Regeln werden dadurch nicht abgelöst; sie bleiben genauso wichtig wie bisher!

Welche Tests werden angewendet?

Mit der Umstellung und Erweiterung der Teststrategie erhalten alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, die freiwillige Selbsttestung in Anspruch zu nehmen. Dabei kommen für Schülerinnen und Schüler zugelassene und bei dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte gelistete Selbsttests zum Einsatz.

Diese Selbsttests werden vom Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) eingekauft und an die Schulen verteilt.

Die Tests geben bereits nach ca. 15 bis 30 Minuten mit hoher Genauigkeit Aufschluss darüber, ob eine Person zum Zeitpunkt der Testung infektiös ist.

Ab 12. April 2021 werden folgende Tests eingesetzt:

- **Für Schülerinnen und Schüler an Grundschulen (Klassen 1-4):**
NINGBO Lollipop® Test
- **Für Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen (ab Klasse 5):**
SARS-CoV-2 Rapid Antigen Test der Firma Roche Diagnostics Deutschland GmbH

Das TMBJS hat ausreichend Tests für den Start ab 12. April 2021 beschafft und wird fortlaufend weiterbeschaffen. Hierbei kann es im Laufe der Zeit auch zu Umstellungen bei den verwendeten Tests kommen.

Wer bezahlt die Tests?

Die Tests sind kostenlos und werden durch den Freistaat Thüringen finanziert.

Ist die Testung verpflichtend?

Nein, die Teilnahme an einem Selbsttest ist freiwillig. Auch ohne Selbsttest dürfen Schülerinnen und Schüler und das pädagogische Personal die Schule weiterhin betreten und am Präsenzunterricht teilnehmen. Die Eltern bzw. volljährigen Schülerinnen und Schüler können der Durchführung der Selbsttestung in der Schule widersprechen. Eine Widerspruchserklärung ist unter <https://bildung.thueringen.de/ministerium/coronavirus/schule#faq> zu finden. Wenn ein Widerspruch vorliegt, wird der Schülerin/dem Schüler kein Test ausgehändigt.

Wie ist die Testung von Schülerinnen und Schülern organisiert?

Die Selbsttests von Schülerinnen und Schülern finden in einem regelmäßigen Rhythmus in der ersten Unterrichtsstunde im Klassenraum statt. Die Testung erfolgt eigenständig durch die Schülerinnen und Schüler.

Das pädagogische Personal beaufsichtigt die Selbsttestung und dokumentiert sie.

Wie wird der Test durchgeführt?

Die verwendeten Tests sind für Kinder und Jugendliche geeignet und einfach zu handhaben.

In folgenden Videos wird das Selbsttesten einfach erklärt:

Für Schülerinnen und Schüler an Grundschulen (Klassen 1-4):

NINGBO Lollipop® Test

Anleitungsvideo:

<https://www.youtube.com/watch?v=GQspgRTjKAY>



Für Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen (ab Klasse 5):

SARS-CoV-2 Rapid Antigen Test der Firma Roche Diagnostics
Deutschland GmbH

Anleitungsvideos: <https://www.roche.de/diagnostik-produkte/produktkatalog/tests-parameter/sars-cov-2-rapid-antigen-test-schulen/>



Sind die Schülerinnen und Schüler während der Testung versichert?

Ja, der gesetzliche Unfallschutz gilt auch während der Selbsttestung. Sofern es durch die Covid-19-Selbsttestung zu einer Verletzung kommt, ist unmittelbar die Aufsichtsperson zu informieren.

Welche Rolle übernimmt das pädagogische Personal während der Testung von Schülerinnen und Schülern?

Das pädagogische Personal teilt die Tests aus, beaufsichtigt die Selbsttestung und dokumentiert die Ergebnisse.

Vor Testbeginn belehrt die Aufsichtsperson alle am Test teilnehmenden Schülerinnen und Schüler. Bei Bedarf leitet die Aufsichtsperson die Schülerinnen und Schüler an. Tests sind Teil des Unterrichts.

Wie ist die Testung vom pädagogischen Personal organisiert?

Sein Interesse signalisiert das pädagogische Personal formlos schriftlich der Schulleitung. Diese dokumentiert die Ausgabe und das Testergebnis. Die Testung erfolgt in der Schule. Die organisatorische Durchführung obliegt der Schulleitung eigenverantwortlich.

Wie wird mit einem positiven Testergebnis verfahren?

Ein positives Ergebnis eines Selbsttests ist nicht mit einem positiven Befund einer Covid-19-Infektion gleichzusetzen. Es stellt allerdings einen begründeten Verdachtsfall dar. Daher müssen sich positiv getestete Schülerinnen und Schüler sowie das pädagogische Personal ab Bekanntwerden des Testergebnisses in Isolation begeben. Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern benachrichtigt die Schulleitung umgehend die Sorgeberechtigten zur erforderlichen Abholung. Die Schulleitung ist zudem verpflichtet, das zuständige Gesundheitsamt unverzüglich über das positive Testergebnis zu informieren. Für die übrigen Schülerinnen und Schüler der Lerngruppe, in der ein positiver Test aufgetreten ist, gilt: Sie bleiben im Unterricht. Sie gelten als Kontaktperson, sollte der positive Selbsttest durch einen PCR-Test bestätigt werden. Dessen Veranlassung, sowie die Festlegung von weiteren Schritten obliegen ausschließlich dem Gesundheitsamt.

Das Bildungsministerium gibt den Schulen auch Hinweise zur pädagogisch-psychologischen Begleitung der Testsituation. Kein Kind soll Angst vor einem Test haben müssen. Insbesondere darf es durch positive Testergebnisse nicht zu Stigmatisierungs- oder Ausgrenzungserfahrungen kommen.

Führt ein Test zu Lockerungen bei anderen Infektionsschutzregeln?

Nein. Solange die Pandemie weiter auf einem hohen Niveau verharrt, sind alle Regeln gemeinsam entscheidend bei ihrer Bekämpfung. Selbsttests für alle sind dabei ein wichtiger zusätzlicher Baustein. Die AHA+L-Regeln (Abstand, Händewaschen, Alltagsmaske+Lüften) bleiben auch weiterhin essenziell.

Wie gelangen die Tests an die Schule, wie müssen sie gelagert und nach Verwendung entsorgt werden?

Die Selbsttests werden direkt in die Schulen geliefert. Sie sind kühl und trocken zu lagern (Raumtemperatur) und vor direkter Sonneneinstrahlung zu schützen. Benutzte Tests sind in einem reißfesten Müllbeutel zu sammeln und direkt nach Beendigung der Testung im Restmüll zu entsorgen. Aus der Dokumentation für Schulen im Statistik-Portal SIS (kein öffentlicher Zugang) ergibt sich, wann Tests an die Schulen nachgeliefert werden müssen.

Wie ist die Testung von Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf organisiert?

Die Sorgeberechtigten entscheiden in gemeinsamer Absprache mit ihrem Kind, ob sich die Schülerin/der Schüler selbstständig in der Schule testen kann.

Schülerinnen und Schülern, die nicht in der Lage sind, den Selbsttest eigenständig durchzuführen, können den Test im häuslichen Umfeld durchführen. Die Schule stellt den Sorgeberechtigten den Selbsttest zur Verfügung. Die Sorgeberechtigten informieren die Schulleitung umgehend über das Ergebnis.

Wie lange sind die Aufbewahrungsfristen für personenbezogene Daten, die im Zusammenhang mit der freiwilligen Selbsttestung erhoben werden?

Die Aufbewahrungsfrist beträgt 12 Monate. Ein sicherer und sensibler Umgang mit den personenbezogenen Daten ist zu gewährleisten.